

Kontrollorgane der deutschen Schulen  
(ernannt mit Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen Nr. 11409/2022)

**Kontrollorgan Nummer 9**

Bericht Nr. 2 vom 16.11.2022

**Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanzbudgets 2023-2025 und Investitionsbudget für die Gebarung 2023**

Die **Fachschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation Brixen** hat am 14. November 2022 das Finanz- und Investitionsbudget für das Finanzjahr 2023 - 2025 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- G.v.D. 118/2011 Anlagen 6/2 und 6/3
- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Jänner 2018 Nr. 79 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat sich am 16. November 2022 getroffen und hat **das Finanzbudget 2023 - 2025** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Der Begleitbericht ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Nach Einsicht in den übermittelten Entwurf des Finanzbudget 2023 - 2025 wird folgende Begutachtung vorgenommen:

- Die vorgesehenen Beträge entsprechen den effektiven voraussichtlichen Erträgen und können für die Planung der Aufwendungen als Grundlage verwendet werden.

Die positiven Gebarungsanteile betragen für das Jahr 2023 310.544,98 € (2024 305.692,77 € und 2025 305.692,77 €)

Die ordentliche Zuweisung beträgt 103.044,17 € (davon werden 6.000,00 € auf Investitionen verschoben), die Zuweisung für den Ankauf der Schulbücher 52.200,00 €, die Zuweisung für anerkannte Bibliotheken 3.978,81 €, die Zuweisung für Instandhaltung 6.272,00 €, Zuweisung für Müllabfuhrgebühren 7.000,00 €, Zuweisung für Funktionsdiagnosen 1.615,00 €, Zuwendung der Haushalte (Schülerbeitrag) beträgt 120.380,00 €, die Sonderzuweisung für „Olimpiadi di Italiano“ 4.004,00 € und des „PNRR“ für Dienst in Cloud und Anpassung Webseite 7.301,00 €

Die negativen Gebarungsanteile betragen für das Jahr 2023 310.544,98 € (2024 305.692,77 € und 2025 305.692,77 €)

und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

Wichtigste Posten der betrieblichen Aufwendungen sind:

Posten	Vorgesehene Ausgabe für 2023
Verbrauchsgüter	111.161,20
Publikationen	61.850,00
Sonstige Dienstleistungen	139.643,00

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten**.

Bozen, den 16. November 2022

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Manuela Paulmichl



Weiss Adelheid Edith

